



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi



Fokus 19.04.2016

## **Prämienrabatte für junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren**

**Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht für junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren die Möglichkeit von Prämienrabatten vor. Für die Krankenversicherer rechnen sich diese Rabatte jedoch nicht. Ein nachhaltiger Prämienrabatt kann nur gewährt werden, wenn die jungen Erwachsenen im Risikoausgleich entlastet werden.**

Das Problem ist bekannt: Die Prämienrabatte für junge Erwachsene werden von Jahr zu Jahr weniger. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Während 1999 für diese Alterskategorie ein Rabatt von durchschnittlich 36 Prozent gewährt wurde, sind es im Jahr 2016 noch lediglich 8 Prozent.

Der Grund für diese Entwicklung findet sich im Risikoausgleich. Dieser dient dazu, die unterschiedlichen Risikostrukturen unter den Versicherern auszugleichen. Versicherer mit überwiegend «günstigen» Versicherten zahlen Ausgleichsbeträge an Versicherer mit überwiegend «teuren» Versicherten. Diese Ausgleichszahlungen werden pro versicherte Person berechnet und entrichtet. Da junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren eine unterdurchschnittliche Risikostruktur aufweisen, müssen die Versicherer entsprechende Abgaben in den Risikoausgleich leisten. Weil diese Abgaben die volle Differenz zu den Durchschnittskosten aller erwachsenen Versicherten umfassen, fehlen letztlich die Gelder für die Gewährung der im Gesetz vorgesehenen Prämienrabatte.

Jetzt hat auch das Parlament das Problem erkannt. Gestützt auf zwei parlamentarische Initiativen hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) einen Erlassentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Das KVG soll dabei wie folgt angepasst werden:

Entlastung der Versicherten zwischen 19 und 25 Jahren im Risikoausgleich um 50 Prozent; Entlastung der Versicherten zwischen 26 und 35 Jahren im Risikoausgleich um 20 Prozent; Einführung eines Risikoausgleichs unter Kindern (0 bis 18 Jahre), getrennt von demjenigen der Erwachsenen.

### **Ja zu einer Entlastung junger Erwachsener zwischen 19 und 25 Jahren**

curafutura begrüsst die geplante Entlastung von jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren. Sie hat zur Folge, dass die Prämienbelastung für junge Erwachsene in Zukunft nachhaltig tiefer ausfällt als bei den übrigen Erwachsenen.

### **Nein zur Schaffung einer neuen Prämienkategorie**

Nicht einverstanden ist curafutura hingegen mit dem Vorschlag der SGK-N, auch für Erwachsene zwischen 26 und 35 Jahren eine separate Alterskategorie zu schaffen. Die Kommission will damit hauptsächlich Familien entlasten. curafutura lehnt dies aus folgenden Gründen ab:

Im KVG gilt der Grundsatz der Einheitsprämie, einzig Kinder und junge Erwachsene sind davon ausgenommen. An



# curafutura

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

diesem Grundsatz ist festzuhalten. Im Unterschied zu den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren würden nicht primär Familien mit Kindern in Ausbildung entlastet, sondern berufstätige erwachsene Personen. Das «Familienargument», limitiert auf die Alterskategorie 26 und 35 Jahren, verkennt die Tatsache, dass die Familiengründung heute oft relativ spät erfolgt. Ginge es nach dieser Logik, müssten konsequenterweise auch weitere Altersgruppen entlastet werden.

## **Ja zur Einführung eines Risikoausgleichs unter Kindern**

Auch unter Kindern existieren unterschiedliche Risikostrukturen. Die «Krankheitslast» der Altersgruppe 0 bis 18 Jahre verteilt sich folglich zwischen den Versicherern nicht gleichmässig. Wie bei den Erwachsenen, ist daher auch bei den Kindern die Einführung eines Risikoausgleichs angezeigt; dies auch wenn die Unterschiede in der Risikostruktur kleiner sind als bei den Erwachsenen. Die Kinder sollen allerdings keine Solidaritätszahlungen an die Erwachsenen leisten. Deshalb muss der Risikoausgleich unter Kindern getrennt von demjenigen der Erwachsenen berechnet und durchgeführt werden.

Hier geht es zur ausführlichen Stellungnahme von curafutura zum Erlassentwurf.  
Bern, April 2016